

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz

**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz

**Band:** 81 (2019)

**Heft:** 6-7

**Rubrik:** Sicherheit

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Dauerhafte Grünstreifen** könnten hier Abhilfe schaffen, damit Strassenkreuzungen oder Einmündungen während der gesamten Vegetationsperiode übersichtlich gehalten werden können. Bild: R. Hunger

## Sichtzonen schaffen Klarheit

**Mit dem Heranwachsen der Kulturen geraten speziell Kreuzungen von Land- und Flurstrassen wieder in den Fokus der Verkehrssicherheit. Sehen und gesehen werden funktioniert nur dann, wenn an unübersichtlichen Stellen spezielle Sichtzonen geschaffen werden.**

**Roman Engeler**

Man mag sich nur ungern an das dramatische Ereignis vor rund einem Jahr erinnern, als ein junger Mofa-Fahrer im Kanton Aargau ums Leben kam. An einer durch hoch stehenden Mais unübersichtlich gewordenen Flurstrassenkreuzung fuhr der Mofa-Lenker direkt in das Hinterrad eines Traktors.

Obwohl noch nicht alle Details dieses Unfalls restlos geklärt sind, wird doch dieser hoch stehende Mais als wesentliche Ursache für diesen Unfall betrachtet. Da und dort dürfte es auch heuer wieder der

Fall sein, dass heranwachsender Mais oder andere Kulturen an sonst harmlosen und übersichtlichen Kreuzungen, Verzweigungen, Kuppen oder in engen Kurven plötzlich für (unnötige) Gefahren sorgen.

### Gefahr ab 80 cm

Generell gilt, dass bei Kulturen ab einer Wuchshöhe von 80 cm sogenannte Sichtzonen geschaffen werden sollen. Dabei sollten Dreiecke von 15 bis 20 m Länge mit 2 bis 3 m Tiefe vorzeitig geern-

tet werden. «Dort, wo diese Probleme häufig auftauchen, könnte eine dauerhafte Lösung vielleicht auch mit dem Anlegen von Grünstreifen geschaffen werden», rät etwa das landwirtschaftliche Bildungszentrum Liebegg AG auf seiner Homepage. Dasselbe gelte auch für Streifen längs von Strassen (Tiefe mindestens 3 bis 4 m), um an den Feldenden sicher mit den Maschinen wenden zu können, ohne die Strassen befahren zu müssen.

### Dauerhafte Grünstreifen

Im Bereich von Sichtzonen generell auf den Anbau hochwachsender Kulturen zu verzichten, ist aus Sicht der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) die beste Lösung. Wer Lohnsaat anbiete, sollte dem Bewirtschafter diesen Vorschlag machen. «Herannahende Fahrzeuge müssen nämlich rechtzeitig erkannt werden können, in den Normen werden dazu Sichtweiten von 100 m und mehr aufgeführt», betont BUL-Experte Hans Stadelmann.

### Es kann auch Bussen geben

2017 erhielt ein Landwirt im Kanton Zürich wegen seines zu hoch gewachsenen Maises einen Strafbefehl mit einer Busse von CHF 200.–. Der Mais sei auf eine Höhe von über 2 m herangewachsen und die Sichtweite von einer Strassenkreuzung neben dem Feld habe auf die leicht gekrümmte Strasse nur noch 70 m betragen, so der Vorwurf.

Der betroffene Landwirt hat in der Folge die Busse erst vor Bezirksgericht und nach dessen Bestätigung auch vor Obergericht angefochten. Der Schulterspruch wurde aber bestätigt und der Bauer wegen Übertretung der Strassenabstandsverordnung verurteilt. Zusätzlich zur Busse kamen Gerichts- und Verfahrenskosten dazu, sodass ihm am Schluss CHF 3000.– aufgebrummt wurden.

### Fazit

Viele Einmündungen und Kreuzungen, insbesondere bei Strassen von untergeordneter Bedeutung, werden durch heranwachsende Kulturen unübersichtlich und benötigen deshalb Sichtzonen. Am besten sind diese Sichtzonen gewährleistet, wenn in Bereichen von Strassenkreuzungen gar keine hochwachsenden Kulturen angebaut werden. Herannahende Fahrzeuge müssen rechtzeitig erkannt werden können. Die gängigen Normen führen dazu Sichtweiten von 100 m und mehr auf.